

06.05.2013

Kleine Anfrage 1217

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Fragwürdige Aktivitäten von WestLB und Portigon AG in Offshore-Steuerparadiesen – Was macht eine nordrhein-westfälische Landesbank in den Destinationen Bermuda, Curaçao und auf den Cayman Islands?

Steuerhinterziehung ist gemäß § 370 AO kein Kavaliersdelikt, sondern eine Steuerstraftat, die mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft wird – und in besonders schweren Fällen auch bis zu zehn Jahren. Steuerkriminalität ist eine ernstzunehmende Belastung für unser Gemeinwohl, die Akzeptanz von Besteuerung und letztlich für alle steuerehrlichen Bürger. Es ist daher zu Recht ein wichtiges staatliches Ziel, Steuerhinterziehung zu unterbinden und ermittelte Steuerstraftäter sachgerecht zu bestrafen. Dies gilt auch für illegale Formen von Kapitalflucht in Offshore-Steuerparadiesen.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Norbert Walter-Borjans, hat vor geraumer Zeit einen wortgewaltigen Kampf gegen dubiose Steuerparadiese als politisches Profilierungsthema für sich erkannt. In der Veröffentlichung des Stern vom 11. April 2013 („Nordrhein-Westfalens SPD-Finanzminister Norbert Walter-Borjans zielt im Kampf gegen Steuerbetrug auch auf helfende Banken“) sagt dieser im Interview unter anderem:

„Unsere Fahnder machen gute Arbeit. Einzelne Länder haben aber offenbar nur ein begrenztes Interesse daran, Hinweise zu nutzen. (...) Um Geld auf den Kaiman-Inseln zu verstecken, braucht es die Hilfe auch von deutschen Finanzinstituten. Wir müssen klar machen: Wer sich an diesen Geschäften beteiligt, macht sich strafbar und muss auch notfalls damit rechnen, dass seine Lizenz entzogen werden kann.“

In Schätzungen führender deutscher Medien wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass bis zu 100.000 Deutsche ihr Geld weltweit in entlegenen Steuerparadiesen geparkt haben könnten. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung geht nach den letzten Enthüllungen von einem beträchtlichen Ausmaß des Schwarzgeldbetruges aus.

Dem aufmerksamen Blick des Finanzministers und Aufsichtsratsmitglieds von WestLB und Rechtsnachfolger Portigon AG ist dabei sicher nicht entgangen, dass auch die einstige Landesbank WestLB in ihren Geschäftsberichten neben eigenen Standorten in Hongkong,

Datum des Originals: 05.05.2013/Ausgegeben: 06.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Shanghai und Singapur ebenfalls Tochtergesellschaften oder 100%-ige Beteiligungen in den Destinationen Bermuda (Harrier Capital Management), Curaçao (WestLB Finance Curaçao) oder auf den Cayman Islands (WestLB do Brasil Cayman Ltd.) unterhält.

Das internationale SWIFT-Code-Verzeichnis, das weltweit die Identifikation eines Instituts ermöglicht, benennt für die WestLB AG „WELAKYK1“ als Swift für die Destination Cayman Islands in der Hauptstadt George Town. Auch die „Bank List“ der Cayman Islands Monetary Authority weist aktuell zum Stichtag 31. März 2013 Lizenzen für die Portigon AG (No. 75013) und die WestLB (No. 94022) aus – in diesen beiden Fällen übrigens nicht mit einem Hinweis auf Beendigung der Geschäftstätigkeit wie bei verschiedenen anderen dort gelisteten Instituten. Bemerkenswert ist dabei einerseits, dass die Portigon AG eine Niederlassung auf den Cayman Islands unterhält, obwohl diese überhaupt erst seit dem 1. Juli 2012 existiert und ihr dabei von der EU-Kommission klare Beschränkungen ihrer Betätigung auferlegt worden sind. Für Insider ist ferner fraglich, ob von den zuvor genannten Destinationen aus für Kunden ausschließlich legale sowie den jeweils zuständigen Steuerbehörden bekannte Finanztransaktionen abgewickelt worden sind.

In hoch komplexen globalen Märkten unterscheiden sich die nationalen Steuersysteme teils erheblich. Diese Differenzen führen regelmäßig zu Konstellationen, in denen sich aufgrund der in den einzelnen Ländern verschiedenen steuerlichen Tatbestände und Rechtsfolgen für grenzüberschreitend tätige Steuerpflichtige trotz einer formalen Übereinstimmung mit dem Steuerrecht teilweise erhebliche steuerliche Vorteile ergeben, die bei rein nationaler Tätigkeit nicht gegeben sind. Der Finanzminister des Landes hat daher verschiedentlich betont, dass er ebenfalls dringenden Reformbedarf bei der Beseitigung von Strategien der legalen Steuervermeidung sieht, wenn diese nicht im Interesse der Allgemeinheit liegen könnten. Fraglich ist daher, wie die Landesregierung die denkbare Beteiligung der früheren WestLB an internationaler Steuer- oder Regulierungsarbitrage bewertet und zu unterbinden versucht hat. So gehen Branchenkreise beispielsweise davon aus, mit der Pfandbriefbank WestLB Covered Bond Bank plc. in Irland, die heute offenbar der Bad Bank EAA untersteht, sollten auch durch Ausnutzung von Regulierungsarbitrage gezielt Betätigungsgelegenheiten in Niedrigsteuergebieten geschaffen werden oder genutzt worden sein.

Für das Parlament ist es daher auch vor dem Hintergrund der proklamierten Zielsetzungen der amtierenden Landesregierung von großem Interesse zu erfahren, welche vollständigen Erkenntnisse dieser im einzelnen zu Offshore-Finanzgeschäften unter Mitwirkung der früheren WestLB oder ihrer Beteiligungen und Kooperationspartner sowie den Nachfolgern Portigon AG bzw. ggf. EAA vorliegen und wie diese unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zu bewerten sind. Folgende Fragen beziehen sich aufgrund des Transformationsprozesses stets auf eine denkbare Beteiligung von WestLB oder Portigon AG oder EAA.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche vollständigen Erkenntnisse zu möglichen Engagements jeglicher Gestaltungsform der WestLB/Portigon AG oder EAA, allen Beteiligungsgesellschaften und sämtlicher Kooperationspartner in Offshore-Steuerparadiesen liegen der Landesregierung im Detail vor?
2. Mit welchen Standorten, Strategien und Finanzprodukten haben die WestLB/Portigon AG oder EAA, ihre Beteiligungsgesellschaften oder Kooperationspartner jeweils denkbare Formen der Steuer- oder Regulierungsarbitrage im Ausland anderen ermöglicht bzw. selbst genutzt? (bitte vollständige Dokumentation)

3. Zu jeweils welchen Zeitpunkten sind, differenziert nach den einzelnen Sachverhalten und Gesellschaften, jeweils letztmalig Geschäftsaktivitäten oder Geschäftsvorfälle bei den in den Fragen 1 und 2 angesprochenen Komplexen erfolgt?
4. Welche einzelnen konkreten Maßnahmen im Detail hat die Landesregierung oder ihr Finanzminister, differenziert nach den jeweiligen Entscheidungszeitpunkten, präventiv ergriffen, um eine mögliche Rolle der WestLB/Portigon AG oder der EAA im Zusammenhang mit unerwünschten oder unzulässigen Steuerpraktiken zu vermeiden?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Befürchtungen von Insidern, dass es über Einzelfälle hinaus unter Mitwirkung der WestLB AG in der Vergangenheit möglicherweise häufiger zu Fällen rechtswidriger Steuerflucht gekommen sein könnte?

Ralf Witzel